

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

 Nummer 19.

Weimar.

14. Mai 1910.

 Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Änderung des revidierten Statuts der Sparkasse zu Weida vom 8. Februar 1875, Seite 143. — Ministerialbekanntmachung, betr. Ergänzung der sächsischen Sparkasse in Bögeln, Seite 144.

Ministerialbekanntmachungen.

[40] I. Die nachstehend abgedruckte Änderung des revidierten Statuts der Sparkasse zu Weida ist von uns genehmigt worden.

Weimar, den 6. April 1910.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
 Departement des Innern.
 Für den Departementchef:
Stevogt.

Änderung

des revidierten Statuts der Sparkasse zu Weida vom 8. Februar 1875.

§ 16 erhält folgenden Wortlaut:

§ 16.

Vollmachten zur Prozeßführung und zur Eingehung von Rechtsgeschäften für die Sparkasse auszustellen, Erklärungen über ausstehende Kapitalien sowie Erklärungen aller Art abzugeben, ist der Vorstand mit den 4 Ausschußmitgliedern befugt.

1910

25